



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2022/377

Datum : 16.03.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Beitrittsbeschluss Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Technische Dienste

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.04.2022

Der Gemeinderat beschließt, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis vom 18.02.2022 zum Wirtschaftsplan 2022 und der darin enthaltenen Festsetzungen beizutreten:

Die Überschreitung des höchstzulässigen Kreditbetrages um 20.400,00 € ist durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug auszugleichen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Haushaltsgenehmigung des Eigenbetriebes Technische Dienste wurde am 18.02.2022 mit der Maßgabe eines Beitrittsbeschlusses vom Landratsamt genehmigt. Nachdem der Beitrittsbeschluss gefasst ist, gilt der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Dienste als genehmigt.

Im Vermögensplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 185.400,00 Euro veranschlagt. Dieser Betrag überschreitet den höchstzulässigen Kreditbetrag um 20.400,00 Euro. Insoweit wird damit auch ein Teil des veranschlagten Verlustes (122.600,00 Euro) finanziert. Die veranschlagten Abschreibungen als einzige weitere Einnahmeart des Vermögensplans können neben der Tilgungsleistung (152.500,00 Euro) den entstandenen Verlust nicht mehr vollständig finanzieren.

Durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug wie Einsparungen bei den Investitionen oder im laufenden Betrieb des Eigenbetriebes oder alternativ einen Ertragszuschuss sind diese 20.400 Euro auszugleichen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Kostenneutral bzw. alternativ 20.400,00 Euro außerplanmäßige Ausgaben im Kernhaushalt.